

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1879**

26.2.1879 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-932471](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-932471)

Erscheint wöchentlich 3 Mal,
am Mittwoch, Freitag und
Sonntag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich 1 Mark.

Correspondent

Insertionsgebühr:
Für die dreispaltige Corpuß-
Zeile 10 Pf., bei Wiederholun-
gen Rabatt.
Inserate werden angenommen:
Langenstraße Nr. 76, Brüder-
straße Nr. 20, Rosenstr. Nr. 25,
Agentur: Büttner & Winter;
Annoncen-Expedition in Ol-
denburg.

für das Großherzogthum Oldenburg.

Zeitung für staatliche und communale Interessen,
Organ der Oldenburgischen Kriegervereine.

Für die Redaction verantwortlich: Ad. Wittmann.

Nr. 25.

Oldenburg, Mittwoch, den 26. Februar.

1879.

Maßregeln gegen die Verwilderung der Jugend.

Die Mittel gegen die Verwilderung der Jugend sind neuerdings vielfach zum Thema der Zeitungsdiscussion gemacht worden. Man hat die Gründung von Vereinen vorgeschlagen, die aus Männern und Frauen bestehend und ähnlich organisiert wie die Thierschutzvereine, ihren Mitgliedern die Pflicht auferlegen, den auf offener Straße vorkommenden Unarten, Rohheiten und Sittenlosigkeiten der Kinder, beziehentlich der Jugend entgegenzutreten durch Wort und That, dergleichen mit einem Wort nicht zu dulden, nöthigenfalls bei der Polizei, den Eltern oder Lehrern anzuzeigen; zur Anzeige bei der Polizei, zur gesetzlichen Bestrafung dürfte nur bei ganz schlimmen Vorgängen, sonst erst im Wiederholungsfall geschritten werden.

Wie jetzt die Sachen stehen, werden Verweise Begegnender von dieser Jugend meist nur mit Hohlnachen und Spott aufgenommen, sobald derjenige, der sie erteilt, nicht durch Körperstärke imponirt oder mindestens mit einem Stock bewaffnet ist. Damen können dergleichen schon gar nicht wagen — das ihnen die rohen Knaben ihre Stimme nachspotten, mit Schimpfreden antworten u. s. w., ist noch das Geringste. Sie insultiren sie wohl mit Stöcken oder Linialen, werfen mit Schnee oder irgend einem Straßenmaterial nach ihnen; ja, wir wissen, daß alte Damen, besonders wenn sie klein und schwächlich sind, um solcher Mängeln Willen schon von Weitem vom Trottoir in den Straßen herabgehen, um nicht von den darauf sich breitmachenden Mägen umgerissen oder absichtlich vertrieben zu werden. Im Zwielicht vollends sind sie allen möglichen Ausschreitungen dieser verwahrlosten Jugend ausgesetzt. Sie also befinden sich meist schon in einem Zustand, wo sie nur Vertheidigungsmaßregeln ausüben müssen, und können auf offener Straße, wo jedes gebildete weibliche Wesen Alles vermeiden möchte, was Aufsehen erregt, den ungezogenen Burschen ihr Betragen nicht vorhalten, höchstens es erst dem zunächst begegneten Polizeiamten mittheilen. Die vorübergehenden Männer aber sollten bei solchen Vorgängen nicht theilnahmslos bleiben, die Burschen in ihre Schranken weisen, und sie selbst oder andere nach Namen und Wohnung der Uebelthäter fragen, dann wäre eher eine Controle zu üben. Es könnten

dann, sowohl von Frauen wie von Männern weitere Erkundigungen eingezogen und in Erfahrung gebracht werden, ob die Kinder Familien angehören, die bereit sind, sie zu guten Menschen zu erziehen und von dem Straßenunfug selbst nichts wissen, oder ob es solche sind, die in sittenlosen Verhältnissen aufwachsen, vielleicht einen Trunkenbold zum Vater, ein liederliches Frauenzimmer zur Mutter haben und von ihrer Umgebung selbst nicht Andres hören als freches Reden und Streiten. Im erstern Falle wird es genügen, wenn der Thatbestand einer jugendlichen Ausschreitung den Eltern angezeigt und dann von diesen dem kleinen Uebelthäter, der sich vielleicht nur von dem Beispiel schlechter Kameraden hinreißen ließ, sein Unrecht vorgehalten, verboten und er sammt seinem Umgang besser überwacht wird. Im andern Falle, wo durch die Eltern nicht gewirkt werden kann, muß es der Schule angedehnt und durch diese Besserung versucht werden — wenn die Lehre dazu nicht hilft, mit Drohung der strafenden Polizei —: aber man rufe doch sie immer nur zuletzt und — „wenn kein andres Mittel mehr verfangen will.“

Hat nun ein Verein ein Register von Namen und Adressen der kleinen Uebelthäter — z. B. wie ein Armenverein die der von ihm unterstützten Armen, so kann allerdings manches, was diese Umstände bessert, geheißen und war durch Frauen wie durch Männer. Es können solche rohe Buben dann z. B. bestraft und in Aussicht darauf gebessert werden, wenn sie erfahren und erleben, daß ein solch rohes Betragen ausschließt von der Theilnahme an Schulfeiern und Prämien, an öffentlichen Schulaufzügen, an öffentlichen Weihnachtsbescherungen u. s. w. Den Hib eines Vorübergehenden, ja selbst eine Tracht officieller Prügel gönnen manche rohe Eltern ihren rohen Buben und sehen darin vielleicht ein Straf- und Heilmittel für sie, das sie selbst der Sorge enthebt, ihnen selbst fernere Aufzupassen —: empfindlicher sind aber für manche Kinder Ehrenstrafen, wie die oben erwähnten, oder solche wie die letztere, welche ihre eignen Finanzen berühren —: es ist dies also wenigstens für manche von ihnen ein Sporn, ihre Kinder selbst etwas besser zu überwachen.

Das Beste natürlich kann immer nur gethan werden durch Hebung der allgemeinen Eitlichkeit und Gottesfurcht — und wo da heutzutage Schule und Kirche nicht mehr ausreichen, müssen Volksbildungsvereine sie zu unterstützen

suchen. Nicht darin liegt deren Hauptaufgabe, einzelne wissenschaftliche Themen zu behandeln und eine falsch verstandene Aufklärung unter den Männern zu vertreten, sondern darin, Männer und Frauen immer wieder daran zu mahnen, daß es nur dann in der Welt besser werden kann, wenn jeder Einzelne über sich selbst und seine Umgebung wacht und daß jeder Mensch erst Pflichten zu erfüllen hat, ehe er daran denken darf, ein Recht auf Genuß und Freiheit zu haben.

Rundschau.

Berlin, 23. Febr. Feldmarschall Graf v. Nooß ist Sonntag Mittag 1 Uhr gestorben. N. war im Jahre 1803 zu Pleushagen bei Coblenz geboren und trat im Jahre 1821 als Officier in die Armee ein, in der er sich zunächst durch seine militärwissenschaftlichen Werke einen Namen machte. In den 40er Jahren war er der militärische Erzieher des Prinzen Friedrich Karl. Im Jahre 1849 war er Generalstabschef des 8. Armeecorps bei dessen Operationen in Baden. 1858 veröffentlichte er ein Werk über die Schäden der Wehrverfassung, welches die Aufmerksamkeit des Prinzen von Preußen, unseres jetzigen Kaisers auf ihn lenkte. 1859 ward N. Kriegsminister und 1861 auch Marineminister. In dieser Stellung führte er in der Conflitszeit die Kämpfe im preuß. Abgeordnetenhaus und reorganisirte die preußische und nachher die deutsche Armee. Am 16. Juni 1871, nach der Rückkehr aus Frankreich, erfolgte seine Erhebung in den erblichen Grafenstand, der sich am 1. Januar 1873 die Feldmarschallswürde anschloß. Am 9. November nöthigten Gesundheitsrücksichten den alten Soldaten zum Abschied. Jetzt steht der Kaiser, die Armee und mit ihnen das deutsche Volk trauernd am Sarge eines der eifrigsten Förderer der deutschen Einheit.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, den 25. Februar. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht: I. das Ehren-Comthurkreuz mit den Schwerdtern am Ringe: dem königlich preussischen Oberlieutenant von Bockelmann à la suite des 8. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57, beauftragt mit der Führung dieses Regiments; II. das all-

Nur ein Tag.

Novelle von Elly Nooß.

(Fortsetzung.)

„Nicht wahr,“ fuhr der Baron fort, „Sie versprechen mir das und legen getroßt Ihre reizende kleine Hand in die meine, damit ich Sie weiter führen kann auf dem Wege der Kunst, den ich Ihnen geöffnet habe.“

So sprechend, reichte der Baron dem jungen Mädchen seine schmale Hand entgegen, in welche sie, wie einem inneren Impuls folgend, freudig einschlug. Kaum hatte sie jedoch mit den Fingerspitzen die Handfläche berührt, so zog sie, als sei es ihr plötzlich leid geworden, dieselben rasch wieder zurück und heftete einen langen Blick auf den Baron, den er voll und scheinbar ganz unbefangen erwiderte.

Noch ehe sie die Lippen zu einer Entgegnung öffnen konnte, setzte Herr von Osten seine Rede fort:

„Sie zögern also, einzuschlagen? Sie scheinen sehr vorsichtig zu sein. Mißtrauen Sie mir, mein Fräulein, so will ich mich erheben und gehen,“ setzte er mit gut gespielter edlem Stolz hinzu; „ich will Ihr Bestes, glauben Sie mir, und darum kam ich hierher! Fragen Sie diesen hier, Ihren väterlichen Freund; er wird Ihnen sagen, ob ich es gut mit Ihnen meine, und ob Sie Ursache haben, mich zu fürchten.“

„Gewiß, Helene“ — fiel hier der Professor ein — „der Herr Intendant hat es gut mit Ihnen gemeint, denn er war es, der es gewagt hat, Sie einem Publikum vorzuführen, welches in seinen Ansprüchen sehr verwöhnt ist und es sein darf, da ihm stets nur Gediegenes und anerkannt Vortreffliches geboten wurde. Der Herr Baron ist die lebenswürdige Ursache, die es Ihnen möglich macht, sofort eine selbstständige Stellung in der Kunstwelt einzunehmen, ja, er geht in seiner Güte sogar so weit, Ihnen eine solche

anzubieten und Sie dem Verbands der königlichen Oper einzureihen. Darum schlagen Sie dreist und vertrauensvoll in die Hand des Herrn von Osten ein, sie wird Sie halten und sicher führen, einem erhabenen Ziele, einer großen Zukunft entgegen.“

Der alte Mann hatte mit Emphase gesprochen, die Begeisterung leuchtete ihm förmlich aus den Augen, und auf seinem Gesicht war es zu lesen, daß es ihm ernst war mit Dem, was er sagte, und daß er jenem Mann, von dem er sprach, nur edle und reine Absichten zutraue.

Helene erschien sich fast schlecht und undankbar diesem vortrefflichen Menschen gegenüber; doch wollte sie sich nicht absolut gefangen geben, denn die Unterredung mit Maier hatte sie gelehrt, auf der Hut zu sein. Sie legte daher trotz aller Selbstvorwürfe ihre Hand nicht wieder in die geöffnete des Barons und hielt die mißbilligenden Blicke des Professors tapfer aus, indem sie antwortete:

„Sie dürfen mein Benehmen nicht übel deuten, Excellenz. So unbedingt kann ich Ihre dargebotene Rechte nicht annehmen, denn durch diesen Handschlag würde ich mich gewissermaßen gebunden fühlen, was ich weder will, noch kann. Ich weiß Ihre Güte und Lebenswürdigkeit zu schätzen, und damit Sie erfahren, daß es weder Troß noch Laune ist, was mich leitet, will ich Ihnen die Ursache meiner Handlungsweise auseinandersetzen.“

„Mir geht die Wahrheit über Alles, Herr Baron,“ — fuhr das Mädchen fort, das Staunen des Intendanten, so wie die Entrüstung des Lehrers mit Absicht übersehend, — „und darum sollen Sie erfahren, was mich veranlaßt, Ihr gütiges und mich ehrendes Anerbieten abzulehnen. Vor kaum einer Stunde empfing ich den Agenten Maier, welcher mir in Ihrem Auftrage, Herr Baron, den Contract der königlichen Oper unterbreitete. Abgesehen von dem frechen und zudringlichen Auftreten dieses Menschen, mußte ich die Unterschrift dieses Dokumentes lediglich nur aus Besorgniß für mein materielles Wohl verweigern. — Sie, Excellenz,

betonen den regen Antheil an dem Geschick Ihrer Schützlinge so warm, daß ich gewiß nicht irre, wenn ich annehme, daß Sie ein scharfes Auge für die Mißstände haben, welche jungen, unbemittelten Leuten die Ausübung der Kunst erschweren, denn als solche betrachte ich die geringe Gage gegenüber den hohen Ansprüchen, welche die Bühne an uns stellt. Verzeihen Sie sich in die Lage, Herr von Osten, und können Sie mir in diesem Falle einen Ausweg nennen, einen guten Ausweg, so schlage ich mit Freuden ein und will mich glücklich schätzen, unter Ihrer speciellen Protection zu stehen. — Verzeihen Sie mir den Freimuth meiner Rede, die Dreistigkeit meiner Fragen, Sie selbst haben mich aufgefordert, Vertrauen zu Ihnen zu haben; nun wohl, ich fange damit an!“

Der Intendant war in nicht geringer Verlegenheit. In dieser Weise hatte sich ihm noch kein Weib entgegengestellt, die er eines, seiner Meinung nach, so schmeichelhaften Antrages gewürdigt hatte. Er war erstaunt über die Klugheit und Ueberlegung Helene's. Einestheils ärgerte es ihn, so in die Enge getrieben zu sein, andererseits entzückte ihn die Energie und der Scharfsinn, die dem bezaubernden Mädchen einen noch größeren Reiz verliehen. Um jeden Preis wollte er sie gewinnen, doch galt es hier mit Vorsicht zu Werke zu gehen. — Langsam und gleichsam jedes Wort betonend, entgegnete er daher:

„Sie befürchten mich da, liebes Kind, mit einer Menge von Fragen, welche ich eigentlich nicht nöthig habe zu beantworten; da Sie mir jedoch sofort mit der Versicherung nahetreten, daß es Ihr Vertrauen zu mir ist, welches Ihnen dieselben in den Mund legt, so sollen Sie eine Erwiderung finden. Ich gebe zu, daß aus den gebotenen Subsidien-Mitteln eine gewisse Schwierigkeit für das Fortkommen jugendlicher Kunstnovizen erwächst, indessen, welcher Lebensberuf schließt dieselben aus? Jeder Anfang ist eben schwer, um diesen Gemeinplatz zu gebrauchen, und ich finde es natürlich und nicht mehr als billig, wenn man sich aus

gemeine Ehrenzeichen IIIr Classe: dem Steueraufseher Mönich in Oldenburg.

— Wie jetzt bestimmt verlautet, werden Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessin Friedrich Carl und die Prinzessin-Braut Luise Margarethe am 2. März zum Besuche hier eintreffen, um den demnächst stattfindenden **Tauf-Feierlichkeiten an dem Erbgroßherzoglichen Hofe** beizuwohnen. Von hier aus gedenken dann die beiden Prinzessinnen der verwitweten Prinzessin Heinrich der Niederlande, Königliche Hoheit, in Haag einen Besuch abzustatten und werden sich dann von Amsterdam aus in Gemeinschaft mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl und dem Prinzen Leopold nach England begeben, wo bekanntlich in Monat März die Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs von Connaught mit der Prinzessin Margarethe Luise stattfinden werden.

— Am Sonntag wurde der Herr Hofmarschall von **Toll**, nachdem derselbe wegen eingetretener Krankheit seinem Wirkungskreise schon seit einiger Zeit entzogen war, im besten Mannesalter stehend, aus dieser Welt abgerufen. Der Großherzogliche Hof verliert in demselben einen seiner pflicht-treuesten Beamten, die Untergebenen einen gerechten und wohlmeinenden Vorgesetzten. — Friede seiner Asche!

— Wie wir einem Theil unserer Leser bereits gestern Nachmittag durch ein Extra-Blatt mitgetheilt haben, hat der Landtag des Großherzogthums in seiner gestrigen Sitzung zum **Neubau eines Theaters in der Stadt Oldenburg** die Summe von 100,000 Mark mit 19 gegen 11 Stimmen bewilligt. Damit wäre denn diese Angelegenheit Gott sei Dank glücklich erledigt. In Betreff der sehr erregten Debatte, in welcher die Geister mehrfach aufeinanderblitzten (Ahlhorn-Tanzen, Wulff-Tanzen u. s. w.) verweisen wir auf unsern heutigen ausführlichen Landtagsbericht und bemerken nur noch, daß wir nicht unterlassen werden, in einem ferneren Bericht mit den Herren Abgeordneten Tanzen, Jken und Borgmann wegen ihrer in der in Rede stehenden Frage geäußerten Ansichten noch ein Sträußchen zu pflücken.

— In der Buchhandlung von **Bilkmann & Gerriets**, Langestraße 76, liegt eine hübsche Photographie von unserm zukünftigen **neuen Theater** aus, und verfehlen wir nicht, unsere geehrten Leserinnen und Leser hierdurch darauf aufmerksam zu machen.

— Der Zukunfts- und die gegenwärtigen Begebenheiten in Südafrika lassen einen **Vortrag**, der am Donnerstag, den 27. Februar, im Casino stattfinden wird, als vielversprechend und interessant erscheinen. Dr. med. **Alsberg** aus Kassel, der während eines vierzehnjährigen Aufenthalts die Natur und die Zustände Südafrikas nach allen Seiten durchforscht hat, wird die Resultate seiner Beobachtungen in ebenso anschaulicher wie populärer Weise einem gebildeten Zuhörerkreise mittheilen. Die Erlolge, die er durch seine Vorträge (laut Hessischem Morgenblatt vom 18. Februar) in Kassel errungen hat, berechtigen uns ihm auch für hier ein günstiges Prognosticon zu stellen. Auf der Durchreise nach Leer und Münster, wohin ihn literarische Vereine berufen haben, wird Herr Dr. Alsberg sich auf einen einmaligen Vortrag beschränken, auf den wir glaubten aufmerksam machen zu dürfen.

Landtag des Großherzogthums.

23. Sitzung.

Montag, den 24. Februar 1879, Morgens 10 Uhr.

Der Zuhörerraum war überfüllt, denn die heutige Debatte drehte sich hauptsächlich um die Theaterfrage. Der Stadtmagistrat zu Oldenburg hatte mit der Großherzogl.

Theatercommission einen Vertrag geschlossen des Inhalts, daß ein neues Theater in Oldenburg erbaut werden solle, falls der Landtag zu den Herstellungskosten eine gleiche Summe wie die Stadt im Höchstbetrage von 100,000 Mark aus den Mitteln des Herzogthums bewilligen würde. Um die Stimmung der Abgeordneten über diesen Gegenstand zu erforschen, war der Landtag schon vor circa 14 Tagen zu einer freien und vertraulichen Vorversammlung zusammenberufen worden, und wurde in dieser die Bewilligung von Geldern zum Neubau eines Theaters in Oldenburg mit überwiegender Mehrheit verworfen. Trotzdem reichte der Stadtmagistrat zu Oldenburg vor ungefähr 8 Tagen noch eine förmliche Petition an den Landtag ein, worin derselbe in der Hoffnung, daß einige Abgeordnete anderer Ansicht geworden sein würden, nachdem sie vielleicht in der Zwischenzeit die Sache reiflicher überlegt und möglicherweise von dem gefährlichen Zustande des alten Theaters durch genauere Besichtigung sich überzeugt hätten, die dringende Bitte stellte, daß ein Landeszuschuß von 100,000 Mark demnach genehmigt werde. Hiernach durfte die Frage von einer geschäftsmäßigen Behandlung nicht mehr ausgeschlossen bleiben und wurde die Petition deshalb dem Ausschusse zur Stellung von Anträgen überwiesen. Die Mehrheit des Ausschusses (v. Hammel, Jken, Müller, Stukenborg, Tanzen) beantragte dann: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen; die Minderheit (Ahlhorn, Keller, Propping, Wulff) ersuchte hingegen den Landtag: „Derselbe wolle in Folge der Petition des Stadtmagistrats in Oldenburg und auf Grund des zwischen diesem und der Großherzoglichen Theatercommission geschlossenen Vertrages eine gleiche Summe wie die Stadt im Höchstbetrage von 100,000 Mark aus den Mitteln des Herzogthums zum Neubau eines Theaters in Oldenburg bewilligen und sich mit der Ueberweisung eines entsprechenden Theiles der Wallgründe zum Bau einverstanden erklären.“ Ueber diese Anträge wurde nun heute in öffentlicher Plenarsitzung discutirt. Es erhielt zunächst das Wort der Berichterstatter der Mehrheit Abg. **Tanzen**: Wenn der Theaterbau unerlässlich sei, so sei es lediglich Sache der Stadt, mit etwaiger Unterstützung der Großherzoglichen Theatercommission den Bau herzustellen. Die Stadt sei der Sitz der Spitze aller Behörden, sie sei im Besitz einer bedeutenden Garnison, aus dem ganzen Herzogthum zögen immer mehr Capitalisten und größere Grundbesitzer nach Oldenburg und sei dann allmählig der Reichthum der Stadt auf einen solchen Blüthezustand gelangt, daß dieselbe fast den siebenten Theil des ganzen Einkommens des Herzogthums zur Einkommensteuer versteuere. Unter solchen Umständen sei eine Belastung von 200,000 Mark für die Stadt nicht besonders drückend, und werde die Stadt schon deshalb diese Summe allein tragen müssen, weil sie allein auch direct und indirect den Nutzen und die Annehmlichkeit des Theaters haben werde. Abgesehen hiervon dürfe aber der Staat einen Zuschuß nicht bewilligen angesichts der augenblicklich allgemein im Lande herrschenden Stockung im Verkehrsleben und der schlechten Finanzlage in allen wirtschaftlichen Kreisen. Aus diesem Grunde sei wenigstens jetzt ein falscher Zeitpunkt, um für derartige Anstalten auch nur die kleinste Summe aus der Landbevölkerung zu gewinnen, zumal durch die ganze gegenwärtige Session hindurch der Landtag und die Staatsregierung nur durch eine möglichst sparsame Verwendung der vorhandenen Mittel das Gleichgewicht im Budget aufrecht zu erhalten vermocht hätten. Ferner erhebe der §. 9 des Abkommens große Bedenken, weil hiernach weder die Theater-Commission noch die Stadt die Verpflichtung übernommen hätte, das Theater als Hof- bzw. als Stadtheater im Betrieb zu erhalten. Es werde leicht der Zustand eintreten, daß später immer wieder nur unter Zuschuß der Landescasse das Theater erhalten werden könne. Sodann werde die Zubilligung der beanspruchten 100,000 Mark dem bisherigen Princip des Landtags, der Staatsregierung keine Ausgaben zu oktroyiren, welche sie nicht selbst beantragt habe, direct zuwider sein. Endlich sei auch nach Ansicht des Ausschusses die Art, wie die Vorlage an den Landtag gebracht sei, eine vollständig unangemessene.

Die vorliegende Frage sei nämlich in einer Vorversammlung schon eingehend erörtert und aus besonderen Gründen, wie Redner sie bereits entwickelt habe, verworfen, und trotzdem unterliege jetzt der Gegenstand in Folge der Petition des Stadtmagistrats der erneuten und öffentlichen Berathung. Man dürfe demnach eine Aenderung in der Ansicht der Abgeordneten doch nur erwarten, wenn neue und schlagende Gründe für die Bewilligung beigebracht wären. Solche vermöge aber die Mehrheit des Ausschusses in der Petition des Stadtmagistrats nicht zu entdecken. Aus allen diesen Gründen beantrage sie daher, der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen. — Berichterstatter der Minderheit Abg. **Propping**: Das Theater werde nicht allein für die Stadt gebaut, sondern das ganze Land habe Vortheil davon, denn die vielen Söhne und Töchter, welche aus allen Theilen des Herzogthums auf die Schulen, zum Militair oder in die Geschäftszweige in die Hauptstadt gesandt würden, könnten in gleicher Weise von dieser Bildungsanstalt Nutzen ziehen wie die Städter. Und es müsse doch auch der Landbevölkerung wohl am Herzen liegen, daß ihre Jugend in allen Theilen der Kunst und Wissenschaft, wie es die Zeit jetzt verlange, ausgebildet und daß der Sinn für das Gute und für die feine Sitte in ihr angeregt werde. Was dann ferner die augenblickliche schlechte finanzielle Lage im wirtschaftlichen Leben anlange, so empfinde die Stadt dieselbe ebenso stark wie das Land; dennoch habe die Stadt die Zahlung von 100,000 Mark für sich allein übernommen, weil der Neubau eines Theaters eine absolute Nothwendigkeit sei, denn das alte sei derart baufällig und feuergefährlich, daß man es nicht werde verantworten können, noch wieder 3 Jahre bis zu einem neuen Zusammenritt des Landtags dasselbe weiter zu benutzen. Aus diesem Grunde sei der Beschluß des Neubaus gerade jetzt nothwendig. Abgesehen aber hiervon sei der Zeitpunkt auch deshalb kein ungünstiger, weil gerade jetzt die Materialien sehr billig zu haben seien und auch die Arbeitskräfte zu mäßigen Preisen engagirt werden könnten. Wenn der Herr Vorredner sodann meine, daß die Stadt allein wohl 200,000 Mark zuschießen könne, weil sie reich sei und sehr viele Vorzüge vor dem Lande voraus habe, so müsse Redner widersprechen, denn er könne in dieser Beziehung den Gegenstand nicht anerkennen: Beide, Stadt und Land, seien auf einander angewiesen, die Blüthe der Stadt werde bedingt durch die Blüthe des Landes und umgekehrt. Die Stadt unterstütze auch das Land sehr gerne und habe immer bereitwilligst zu Canälen, Correctionen, Chaussees u. s. w. bedeutende Summen hergegeben, sollte nun das Land nicht für dies eine Mal auch bereit sein, der Stadt bei diesem gemeinnützigen Unternehmen zu Hülfe zu kommen? Es sei doch die einmalige Bewilligung von 100,000 Mark für das ganze Herzogthum von zu geringer Bedeutung, als daß man daran das ganze Unternehmen scheitern lassen dürfe, und was die ferneren Zuschüsse betreffe, welche der Vorredner nach §. 9 des Vertrages als unausbleiblich bezeichnend zu müssen glaube, so habe für jeden einzelnen Fall in Zukunft ja immer der Landtag noch wieder das letzte Wort. Endlich handle der Landtag mit der Bewilligung der Summe auch keineswegs prinzipiell, denn wenn in früheren Fällen die Staatsregierung auch Gelder zurückgewiesen habe, welche nicht von ihr beantragt seien, so habe dieselbe doch in diesem Falle schon ihr Einverständnis mit der Ausgabe erklärt. Der Landtag habe demnach weder formell noch materiell durchschlagende Gründe, dieses schöne und würdige Unternehmen, welches eine Zierde des ganzen Landes bilden und Oldenburg mit allen andern kleineren Residenzen auf gleiche Stufe stellen werde, zu verwehren. Er beantrage deshalb die Bewilligung des Zuschusses. Abg. **Ahlhorn**: Es sei zweckmäßig, diese Frage jetzt zu erledigen, weil einerseits das alte Theater wirklich zu schlecht für eine Residenzstadt sich repräsentire und andererseits der Bau jetzt billig werde hergestellt werden können und weil ferner doch die Sache nicht eher von der Tagesordnung entfernt werde, bis sie zum Schluß gelangt sei. Der nächste Landtag werde wieder zu berathen haben, wenn der jetzige die Petition ablehne. Freilich sei das Verfahren,

Liebe zur Kunst, die ein so viel glänzenderes Ziel vor Augen stellt, als andere Berufsarten, gewisse Entbehrungen auferlegt, welche darum leichter zu tragen sein müssen, weil bei ernstem Streben die Nothwendigkeit derselben in kurzer Zeit von selbst schwindet.“

Helene lachte, sie lachte wirklich hell, laut, aus vollem Herzen ungeachtet der Zorneswolke auf der Stirn des Barons, unbekümmert um den vor Angst und Schrecken bebenden Professor:

„O, vergeben Sie, Herr Baron, vergessen Sie mein unartiges Betragen“ — rief sie aus — „aber es war zu drollig, in welcher Weise Sie für die Muse eintraten. Sie kamen mir vor, wie Jemand, der nur aus gewisser Entfernung ein Uebel betrachtet, und um sich und Anderen die gute Laune nicht zu verderben, es verschmährt, die Sache genau zu unterzuchen. Sie verstehen es sogar mit einer gewissen Ueberzeugung, die Schrecken zu Vorzügen umzugestalten. Was Sie da soeben sagten, kann Ihr Ernst nicht sein, denn Sie verlangen da nichts „Natürliches“, sondern etwas Unerhörtes, etwas rein Unmögliches. Wir sind eben Menschen und keine Engel, und können in unseren Entbehrungen nicht so weit gehen, auf Speise, Trank und Kleidung zu verzichten. Dies Alles müßten wir thun, um bei den geringen Mitteln es möglich zu machen, standesgemäß die Bedingungen zu erfüllen, welche die Kunst uns stellt.“

„Sie vertreten Ihre Sache mit einer gewissen Schärfe und nicht ohne Geist“, gab der Baron von Osten mit einer leisen Gereiztheit im Tone zurück. Er bezwang jedoch schnell seinen Unwillen, denn der reizende Vogel sollte ihm nicht entfliegen; versprach er sich doch durch den Gewinn Helene's allzuviel Vortheile. — Er fuhr daher milder fort: „Sie sehen, wie werthvoll Sie für mich und die Kunst sein müssen, daß ich nachsichtig genug bin, Ihnen diese kleinen Unarten zu vergeben. Es liegt mir in der That daran, Sie zu gewinnen, und darum beabsichtige ich, Ihnen so viel als möglich in der Beseitigung besagter Schwierigkeiten entgegen-

zukommen. Von einem gänzlichen Aufheben hergebrachter Einrichtungen kann selbstverständlich keine Rede sein, schon der anderen Kräfte wegen nicht, welche dann dieselben Ansprüche erheben dürften. Wir wollen also einen anderen Ausweg in's Auge fassen, der Sie hoffentlich über alle Bedenken hinwegsetzt. Damit wir jedoch gründlich darauf eingehen können, dürfen Sie sich nicht verletzt fühlen, wenn ich eines Umstandes Erwähnung thue, der Ihrer stolzen, selbstständigen Natur vielleicht peinlich ist. — Die Mittel, welche Ihnen bisher das Studium ermöglichten, verdanken Sie, soviel ich weiß, zum größten Theil der Wohlthätigkeit Ihres väterlichen Freundes, — nun wohl, lassen Sie sich die Wohlthätigkeit noch kurze Zeit gefallen — nur — wechseln wir — die Person — des Wohlthäters.“

Helene fuhr zusammen; Todesangst befiel sie, weil sie ein entehrendes Anerbieten voraussetzte; sie erhob, keines Wortes mächtig, abwehrend die Hand gegen den Baron, der unbeirrt fortfuhr:

„Unterbrechen Sie mich nicht, lassen Sie mich aussprechen! Ich bin außer meiner Eigenschaft als Intendant auf Befehl des Königs hier, welcher Ihnen seinen Schutz, seine Unterstützung bietet, und mich beauftragt, Ihnen als Zeichen seiner besonderen Huld und Gnade dieses Angebinde zu überreichen.“

Bei diesen Worten entnahm Herr von Osten einem Stuhl, welches er bisher verborgen hatte, einen kostbaren Ring, den ein einziger, ungemein großer und werthvoller Brillant schmückte. Er faßte nach der Hand des jungen Mädchens, um den Solitär an ihrem Finger zu befestigen.

Helene schnellte von ihrem Sitze empor und trat, mit einer raschen Bewegung dem Intendanten ihre Hand entziehend, einige Schritte zurück. Forschend sah sie dem Cavalier ins Gesicht, als wollte sie seine geheimsten Gedanken errathen, und ihre Erregung mühsam unterdrückend, stammelte sie:

„Und womit habe ich die besondere Gnade und Huld des Königs verdient?“

Herr von Osten lächelte flüchtig, so flüchtig, daß er es selbst nicht wahrnahm; Helene aber hatte es bemerkt, hatte das spöttische, frivole Zucken der Mundwinkel gesehen und ahnte instinctiv, wie die Antwort lauten würde.

„Sie haben dem König gefallen, mein Kind, Ihre Schönheit, der Zauber Ihrer reizenden Erscheinung hat ihn entzückt und gefesselt, und einen Eindruck hinterlassen, der, wenn Sie klug sind, dauernd sein wird und das Glück Ihrer Zukunft sichern kann.“

Helene bezwang mit Mühe ihre Entrüstung, als sie erwiderte:

„Also meine Kunst fand keinen Beifall vor den Augen des Monarchen? Jedenfalls darf ich nicht sehr stolz sein auf meine Leistung und den errungenen Erfolg, wenn meine Erscheinung im Stande ist, meine Kunst so ganz in den Schatten zu stellen.“

„Wie empfindlich Ihr Ehrgeiz ist, mein Fräulein“, entgegnete der Intendant kühl, indem er sich erhob und den Hut ergriff. „Sind Sie so wenig eitel, das Lob über Ihr Aeußeres für nichts zu achten? Im Uebrigen versteht sich der junge König besser auf den Zauber eines Köpfcens, als auf den des Gesanges, und er stellt die Grazie es schönen Körpers höher, als den kunstvollen Triller einer wohlgeschulten Stimme. Nach beiden Seiten hin können Sie befriedigen; nach der einen meinen hohen Gebieter, nach der andern mich. Ueberlegen Sie daher, und benützen Sie weise Ihre Vortheile,“ setzte er gezwungen lächelnd hinzu und reichte Helene seine Hand zum Abschied.

Sie bemerkte es nicht, oder vielmehr sie wollte es nicht sehen. Mit stolz zurückgeworfenem Kopf entgegnete sie in strengem Tone:

„Hier bedarf es wohl keiner Ueberlegung mehr!“

(Fortsetzung folgt.)

der Staatsregierung Ausgaben anzubieten, außerordentlich, aber dies sei auch ein außerordentlicher Fall. Redner erkenne die vom Abg. Propping ausgeführten Gründe vollkommen an und könne es nur billigen, wenn das Land die Stadt hier unterstütze, wo letztere in so aufopfernder Weise dem Unternehmen entgegengekommen sei. Ueber 15 Millionen Mark seien in dieser Session schon zu gemeinnützigen Zwecken vom Landtage bewilligt, was mache bei dieser Summe eine 100,000 Mark aus? Eine solche einmalige Ausgabe schade dem Budget nicht, nur die wiederkehrenden seien zu vermeiden. Regierungs-Commissar Oberregierungsrat **Mugenbecher**: Die Staatsregierung sei gerne bereit, sich mit dem Antrage der Minderheit einverstanden zu erklären. Abg. **Barnstedt**: Auch er halte die Zeit bei dem allgemeinen Nothstande nicht für passend, zu derartigen Zwecken überhaupt Gelder zu bewilligen. Ein besserer Zeitpunkt wäre jedenfalls unmittelbar nach den Siegen von 1871 gewesen, als die Kriegskostenentschädigungsgelder ausbezahlt seien. Jetzt aber das Land zu einem Zuschusse zu zwingen, könne er aus dem vom Abg. Tanzen angeführten Gründen nicht billigen. Es wäre besser gewesen, wenn man, um zum Ziele zu gelangen, freiwillige Beiträge gesammelt hätte. Dennoch werde Redner für die Petition stimmen, aber aus einem besonderen Grunde: Das Interesse seiner königlichen Hoheit sei mit im Spiele. Abg. **Wulff**: Es sei gerade jetzt der allerbeste Zeitpunkt. Der Arbeiterstand liege darnieder und die Industrie lahm, da sei es angemessen, letzterer Nahrung zu verschaffen und den Arbeitern Gelegenheit zum Verdienen zu geben. Außerdem sei die Finanzlage im Oldenburger Etat so glänzend, wie in keinem anderen kleinen Staate, so daß die Bewilligung von 100,000 Mk. garnicht werde empfunden werden. Abg. **Borgmann**: Das Theater sei keine Bildungs- und erst recht keine Landesbildungs-, sondern lediglich eine Vergnügungsanstalt, wenn auch edler Art, und die größere Zahl der Landbevölkerung werde es gar nicht verstehen, wie man jetzt, wo sie mit banger Sorge in die Zukunft blicke, zu Vergnügungen überhaupt etwas bewilligen könne. Auch habe das Land seine Stimmung über das Theater schon hinreichend documentirt, als es dagegen protestirt habe, daß die 50,000 Thlr., um welche es sich als ein Geschenk für den Großherzog anlässlich der 25jährigen Regierungsfeier gehandelt habe, zum Bau eines Theaters verwandt würden. Wenn ein Abgeordneter wisse, daß seine Wähler so dächten, so dürfe er nicht für die Petition stimmen. Abg. **Hoyer**: Sogar der Berichterstatter der Mehrheit habe anerkannt, daß das Theater nicht allein eine Vergnügungsanstalt, sondern eine Stätte für Bildung, Kunst und seine Sitten sei, und eine solche komme allen Söhnen des Landes zu Gute. Das Land müsse doch auch Interesse für seine Hauptstadt haben und stolz darauf sein, wenn sie den anderen gleichgroßen Residenzen nicht nachstehe. Abg. **Ahlhorn**: Die letzte Bemerkung des Abg. Borgmann sei falsch. Bei der Bewilligung der 50,000 Thlr. habe es sich garnicht speciell um das Theater gehandelt, es sei nur die Alternative erwähnt worden, ob das Geschenk dem Großherzog zu Kunstzwecken oder zur freien Verfügung übergeben werden solle, und hiervon sei das letztere gewählt. Abg. **Fien**: Freiwillige Beiträge würde er für seine Person auch gerne geleistet haben, für die Petition zu stimmen, könne er aber seinen Wählern gegenüber, welche die Zubilligung unbedingt verwürfen, nicht verantworten. Hiermit war die eigentliche Debatte beendet. Es wurde noch einige Male zu persönlichen und sachlichen Erwiderungen das Wort erteilt, diese boten aber wesentlich Neues nicht. Der Abg. **Tanzen** bat um namentliche Abstimmung über seinen Antrag und ebenso der Abg. **Ahlhorn** über den Antrag der Minderheit. In der darauf folgenden namentlichen Abstimmung wurde sodann der Antrag der Mehrheit des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung mit 19 gegen 11 Stimmen abgelehnt und der der Minderheit auf Bewilligung der 100,000 Mark aus den Mitteln des Herzogthums ebenfalls mit 19 gegen 11 Stimmen angenommen. Für die Bewilligung stimmten die Abgeordneten: **Ahlhorn, Barnstedt, Capell, Deeken, Henn, Hoyer, Kelle, Köhler, Kreyenborg, Lehmann, Propping, Nüdebusch, v. Schorlemer, Strackerjan, Thyen, Wild, Wilken, Windmüller, Wulff**. Gegen dieselbe erklärten sich die Abgeordneten: **Boedeker, Borgmann, v. Hammel, Huchting, Fien, Müller II, Tanzen, Müller I, Ramien, Wenke, Stufenborg**. Der Abgeordnete **Mettker** war beurlaubt.

Schwurgericht in Oldenburg.

8. Sitzung.

Sonnabend, den 22. Februar, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Appellations-Rath **Deeken**, Richter: **D.-G.-H. Bothe** und **Gerichts-Ässessor Fortmann**, Staatsanwalt: **Gerichts-Ässessor Huchting**, Verteidiger: **Ober-Gerichts-Anwalt Becker I.**, Gerichts-Schreiber: **Accessist Rükens**.

Der Tischler **Hermann Hinrich Bartels** zu Delmenhorst, später zu Schweinebrück, wird des Meineides angeklagt. Derselbe ist 53 Jahre alt, lutherisch, verheirathet und noch nicht bestraft oder in Untersuchung gewesen. Er soll mehr Neigung zum Verzehren, als zum Arbeiten haben, und stellt sich selbst als arger Trinker dar. Der Angeklagte hatte am 2. Mai v. J. Vormittags vom Wirth **Böger** zu Hasbergen 2337 Mark im Hause des Auktionators **Fiden** in Delmenhorst ausbezahlt erhalten, war damit zunächst in das **Schmidt'sche Wirthshaus**, dann etwa um 10 Uhr zu Fuß nach Bremen gegangen und erst am folgenden Abend nach Delmenhorst zurückgekehrt. Das Geld hatte er nicht mehr, und gegen seine Hauptgläubiger, welche er auf dieses Geld verpfändet hatte, hat derselbe erklärt, er sei betrunken gewesen und hätten seine Verwandten ihm das Geld abgenommen. Sonst hat er angegeben, daß er auf dem Wege nach Bremen mit zwei Handwerksburschen zusammen getroffen, mit denselben Schnaps getrunken, auch später sehr betrunken geworden, und als sie sich getrennt hätten, sei sein Geld verschwunden gewesen. Der Angeklagte hat dann am 4. Mai des Vormittags zweien seiner Hauptgläubiger auf die Be-

träge von 7500 Mark und 700 Mark eine Hypothek bewilligt, um Mittag aber beim Amtsgerichte seine Güter abgetreten, in Folge dessen der Concurß wider ihn erkannt worden ist. Am Abend des 4. Mai ist Angeklagter mit der Bahn nach Ellenserdamm und dann weiter nach Schweinebrück gereist, woselbst er, wie sich später ergeben, bereits im März v. J. für sich eine Wohnung gemiethet hatte, obwohl er in Delmenhorst ein eigenes Haus besaß, in welchem seine Ehefrau zurückgeblieben. In Schweinebrück hat Angeklagter etwa 7 Monate gewohnt, aber wenig gearbeitet. Der bald darauf bestellte Concurßcurator hat bei der Inventarisirung keine baaren Gelder vorgefunden und ist dann der Angeklagte von dem Concurßrichter auf den 16. Juli v. J. vorgeladen worden, um sich über den Verbleib der **Böger'schen Kaufgelder** von 2337 Mark zu erklären. Hier hat derselbe allerlei Ausreden gebraucht und schließlich sich folgendermaßen geäußert: „Ich dachte mir, daß entweder die Handwerksburschen mir das Geld abgenommen hätten, oder daß ich dasselbe verloren hätte.“ Diese Aussage hat Angeklagter vor dem Concurßrichter eidlich erhärtet. Die Anklage behauptet, daß der Angeklagte diesen Eid wesentlich falsch geschworen habe. Der Angeklagte leugnet dieses, widerruft auch früher gemachte Aussagen als irrig abzugeben und will in keiner Weise sich erinnern können, wo die Gelder geblieben. Er giebt aber zu, daß er nach Empfang der Gelder zuerst in seinem Hause eingekehrt, in Bremen auch seine Tochter **Beta** besucht habe, welche dort diene. Beide, Frau und Tochter, haben in der Voruntersuchung ihre Aussage über den Verbleib der Gelder verweigert, was sehr verdächtig erscheint. Das fragliche Protocoll über die Ableistung des Eides vom 16. Juli v. J. wurde vorgelesen, und erklärte Angeklagter diesen Eid geleistet zu haben. Es waren 14 Zeugen geladen und ergab sich durch deren Vernehmung, daß Angeklagter sich geäußert, von den **Böger'schen Geldern** solle Niemand etwas haben, er wolle ein neues Geschäft, einen Handel anfangen, was vom Angeklagten geleugnet wird. Es wird ferner dargethan, daß Angeklagter in Schweinebrück später 12 Schinken gekauft und dafür reichlich 100 Mark ausgegeben habe. Vom Herrn **Präsidenten** wurde aus den Concurßacten mitgetheilt, daß Angeklagter außer den beiden vorhin gedachten Schuldposten nur ein Paar hundert Mark anderweit schuldig gewesen und daß Angeklagter gar nicht gedrängt worden, also ohne Grund bonis cedirt habe; — sodann aus den Untersuchungsacten, daß sowohl bei den hiesigen als auch bei den Spar- und Leihbanken in Bremen Recherchen angestellt worden, ob vom Beklagten oder dessen Familie bei denselben Gelder belegt seien, hätten aber kein Resultat geliefert. Der Herr **Oberstaatsanwalt** hob bei Begründung der Anklage besonders hervor, daß Angeklagter den Vorfall schon lange vorher geplant, weil er bereits im März v. J. eine Wohnung in Schweinebrück gemiethet, obwohl derselbe in Delmenhorst ein eigenes Haus besessen und bewohnt habe, daß er über das Abhandenkommen des Geldes keine Anzeige gemacht, sogar bei seiner Ankunft bei seinem Schwager **Carstens** in Schweinebrück am 2. und 3. Mai v. J., so wie bei seinem Schwager **Budde** zum Bäcker am 3. Mai, Nichts davon erwähnt habe. Ueberdies liege auch ein betrügerischer Bankerott vor und beantragte derselbe die Schuldigprechung. Der Herr **Verteidiger** suchte die Sache in einem milderen Lichte darzustellen.

Nachdem die Geschworenen die Schuldfrage bejaht hatten, beantragte der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und dauernde Unfähigkeit zur Ableistung eines Zeugnisses. Der Schwurgerichtshof verurtheilte den Angeklagten in eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren, erkannte auf Entziehung der Ehrenrechte auf 4 Jahre und auf dauernde Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden. Schluß 2 Uhr Nachmittags.

9. Sitzung.

Sonnabend, den 22. Februar, Nachm. 5 Uhr.

Präsident und Richter: die Vorigen, Staatsanwalt: Herr **Oberstaatsanwalt Rükens**, Verteidiger: Herr **Ober-Gerichts-Anw. Hoffmann**, Gerichts-Schreiber: Herr **Auditor Kröger**.

Die Anklagebank wird von zwei gleichgesinnte Individuen eingenommen, nämlich dem Dienstknecht **Johann Hinrich Hillen** aus Tangast und dem Arbeiter **Johann Hinrich Gerdes** aus Kranenkamp, welche des Diebstahls beschuldigt werden. Ersterer ist 32 Jahre alt, lutherisch, unverheirathet und bereits wiederholt bestraft. Letzterer ist 30 Jahre alt, lutherisch, Wittmer, hat 1 Kind und ist bereits mehrere Male wegen Diebstahls und Betrugs bestraft. Beide sind ohne Vermögen und werden angeklagt, im December v. J. gemeinschaftlich fremde bewegliche Sachen, nämlich 12 leere Flaschen zu verschiedenen Malen gestohlen zu haben und zwar aus einem Gebäude, der Ziegelei der Herren **Vätzer** und **Fode** zu Seefeld, indem sie durch Anwendung eines falschen Schlüssels die wohlverschlossene Thür vor der Stube der Ziegelarbeiter öffneten und somit in dieselbe eindringen und daselbst übernachten. Beide sind geständig und haben die Flaschen bei dem Kaufmann **Woge** zu Seefeld vertauscht und den Erlös stets gemeinschaftlich verzehrt. Der Herr **Oberstaatsanwalt** beantragte das Schuldig, der Herr **Verteidiger** beschränkte sich auf Bitte um Annahme milderer Umstände. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen sowie die Zusatzfrage auf mildernde Umstände. Der **Oberstaatsanwalt** beantragte hierauf wider **Hillen** eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten, wider **Gerdes** eine solche von 1 Jahr, sowie gegen Beide die Entziehung der Ehrenrechte auf 2 Jahre. Der Schwurgerichtshof setzte die Strafe für **Hillen** auf 4 Monate, für **Gerdes** aber, der augenblicklich ein Gefängnisstrafe von 3 Monaten verbüßt, auf 11 Monate und damit auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 2 Monate fest, im Uebrigen erkannte derselbe wie beantragt. Schluß 7 Uhr.

10. Sitzung.

Montag, den 24. Februar, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Herr **Ober-Appellations-Rath v. Wedderkop**, Richter: Die Vorigen, Staatsanwalt: Herr **Oberstaatsanwalt Rükens**, Verteidiger: Herr **Obergerichtsanwalt Becker I.**, Gerichts-Schreiber: Herr **Accessist Rükens**.

Der **Heuermann Christoph Heinrich Brünig** aus **Börtinghausen**, 29 Jahre alt, katholisch, geboren zu **Hunteburg**, verheirathet seit 2 Jahren und Vater eines Kindes, ohne Vermögen, Landwehrmann, und seither noch nicht bestraft, wird des Verbrechens wider die Sittlichkeit angeklagt. In dieser Sache sind 13 Zeugen vorgeladen worden, von denen 2 wegen Krankheit ausgeblieben waren. Die Öffentlichkeit wird bei dieser Verhandlung ausgeschlossen und als jene wieder eingetreten, wird der Angeklagte, nachdem die Geschworenen die Hauptfrage verneint hatten, von der Schuld freigesprochen. Schluß 1 1/2 Uhr.

11. Sitzung.

Montag, den 24. Februar, Nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Herr **Appellations-Rath Deeken**, Richter: Die Vorigen, Staatsanwalt: Herr **Gerichts-Ässessor Huchting**, Verteidiger: Herr **Obergerichtsanwalt Dr. Hoyer**, Gerichts-Schreiber: Herr **Auditor Eilers**.

Den Schluß der diesmaligen Schwurgerichtssaison bildete die Verhandlung wider den Arbeiter **Wilhelm Karl Spiegel**, zu **Corbis**, Provinz **Sachsen**, geboren, 25 Jahre alt, lutherisch, verheirathet, Vater eines Kindes und zur Zeit in Oldenburg wohnhaft, derselbe ist ohne Vermögen, Reservist des 12. Husaren-Regiments und bereits 3 Mal wegen verschiedener Diebstähle bestraft. Es waren 17 Zeugen vorgeladen und erschienen, außerdem auch mehrere Säcke mit Lumpen als Beweismittel beigebracht. Die heutige Anklage betraf 1. den Diebstahl eines Strohsacks und vier Gardinen, dem **Vierhändler Viehberg** und Frau gehörig, und 2. den Diebstahl einer großen Quantität Lumpen, der **Wittwe Weinberg** in Oldenburg gehörig, zum Werthe von ca. 20 Mk. Die Eheleute **Viehberg** wohnten nämlich bis October v. J. im Hause der **Wittwe Weinberg** und als dieselben von hier verzogen, hatten sie einen Theil ihrer Sachen in Kisten verpackt im **Weinberg'schen** Stalle stehen lassen. Diese Kisten waren fest vernagelt und als dieselben an ihrem Bestimmungsorte ankamen, fehlten aus einer derselben 4 Gardinen, 1 Strohsack, 1 Kinderbettdecke und 2 Kinderhüte. Der Verdacht ist auf den Angeklagten, der im **Weinberg'schen** Hause verkehrte, gefallen und bei der bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchung sind auch die 4 Gardinen und der Strohsack gefunden. Angeklagter giebt an, daß die Kiste wohl einen Finger breit geöffnet gewesen, und gesteht, die Gardinen und den Strohsack daraus entnommen zu haben. Verschiedene Zeugen wollen aber wissen, daß die Kisten mit 3zölligen Nägeln fest vernagelt gewesen. Den Diebstahl bei der **Wittwe Weinberg** giebt der Angeklagte in so fern zu, als er etwa 30 bis 40 Pfd. Lumpen derselben entwandt habe. Hinsichtlich der größeren Quantität der vorgefundenen Lumpen vermag der Angeklagte sich nicht auszuweisen, denn die von ihm vorgeschlagenen Entlastungszeugen wollen ihm nur kleine Quantitäten verkauft haben, solche aber unter den vorgelegten nicht wieder erkennen. Der Herr **Oberstaats-Anwalt** begründete kurz die Anklage, dagegen verzichtete der Herr **Verteidiger** unter vorliegenden Umständen aufs Wort. Von den Herrn **Geschworenen** wurde der Angeklagte beider Diebstähle, den ersteren auch mittels Erbrechens einer zugenagelten Kiste, für schuldig erklärt, worauf der Schwurgerichtshof dem Antrage des **Oberstaats-Anwalts** entsprechend den Angeklagten in eine Gesamtstrafe von 3 J. 6 M. Zuchthaus verurtheilte, unter Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 4 Jahren und die Zulässigkeit der polizeilichen Aufsicht erkannte. Schluß 7 1/2 Uhr.

Notizen.

— Die **deutschen Schulen und Hochschulen** in den Vereinigten Staaten erfreuen sich gegenwärtig eines hohen Aufschwunges. Ueber 7000 junge eingeborne Amerikaner frequentiren dieselben und es beträgt, nach einer Mittheilung des amerikanischen Consuls in **Württemberg**, die dadurch für Amerika entstehende Ausgabe 4,500,000 Dollars jährlich.

— Was **Amerika verrauht und vertrinkt**, ist nach den in dem Jahresbericht des Bundes-Steuer-Commissars enthaltenen statistischen Aufstellungen geradezu enorm. So sind, „trotz der schlechten Zeiten“ nicht weniger als 1,905,063 Mille Cigarren während des letzten Fiskaljahres geraucht, was, jede Cigarre im Durchschnitt zu 10 Cents gerechnet, die Summe von Dollars 100,506,384 ausmacht. Außer diesen Cigarren wurden noch 25,312,433 Pfd. Rauchtaback konsumirt, deren Werth man auf Dollars 15,000,000 schätzen kann. Die Ausgaben für Taback sind jedoch unbedeutend im Verhältnis zu den Summen, die für Getränke verschiedener Art ausgegeben wurden. Von gegohrenen Flüssigkeiten wurden 317,465,600 Gall. konsumirt oder ungefähr 7 Gall. auf jeden Mann, Frau oder Kind. Die gegohrenen, sowie die spirituellen Getränke kosten dem Volke der Vereinigten Staaten, nach Schätzung des Bundes-Steuer-Commissars, Dollars 596,000,000 per Jahr oder Dollars 13.25 pro Kopf. Dies der Taback-Rechnung hinzugefügt, ergibt, daß, wenn die für Rauchen und Trinken ausgegebenen enormen Summen zur Bezahlung der Nationalschuld verwendet werden würden, jeder Dollar und jeder Bond derselben in weniger als zwei Jahren bezahlt werden könnte. Die Aufstellungen ergeben ferner, daß der Verbrauch der Spirituellen im letzten Jahre ab-, von Bier dagegen zugenommen hat; von ersteren wurden gegen das Fiskaljahr 1877 5,52,000 Gall. weniger und von letzterem 1,500,000 mehr konsumirt — ein jedenfalls erfreulicher Fortschritt.

Humoristisches.

— „Nee, wat Du heite wieder Allens vor Grammatik zusammenredst, Mutter!“ meinte ein gebildeter **Solzhaner** zu seiner Frau. „Jek lobe, Du kannst hundert Jahr alt werden, aber mit ein orntliches, jebild'tes Deitsch kommst Du nie nich in't Keene!“

— „Ich ritt in voriger Woche durch eine einsame Gegend Ohios,“ erzählte ein Farmer. „Furchtbar kalt! Kommt da ein riesiger **Strolch** auf mich zu. Ich bin allein. Er stürmt an und will mich fassen. Ich ziehe Pistol. Fällt mir ein, daß keine Kugel im Lauf — nur Pulver. Ich spucke in den Lauf, Flüssigkeit gefriert sofort. Schieße Kerl nieder, — womit? Mit Eispeichelfugel!“

— A. „Schön ist das **Mädchen**, Geld hat sie auch, aber ob sie gescheit ist oder nicht, darüber bin ich noch im Unklaren.“

B. „Halt einmal um ihre Hand an; wenn sie Dich nimmt, kannst Du Dich darauf verlassen, daß sie dumm ist.“

Sammlung

komischer Anzeigen, Ankündigungen, Erlasse u. s. w.

— Die B.-Ztg. vom 7. April v. J. enthält in ihrem Inseraten-Teil folgende für Manche wichtige Anzeige: „Eine Dame, schon längere Zeit als **Directrice für Knopfloch** in einem größeren Geschäft thätig, sucht behufs Verbesserung anderweitig Stellung. Gef.Adr. unter U. 159. in der Exp. dieser Ztg. erb.“

— Eine mecklenburgische Zeitung bringt folgendes Heirathsgefuß:

„En Möller, nich ganz ungeschickt,
Söcht ene lütte Fru,
Deit' Portmonne recht voll gespißt
Un stitig is un tru.
Lüt Mätens in de twint'ge Johrn,
Dei hiertau hemmen Luft,
Känen't glit unner A. B. C. erföhr'n,
Doch ahn' Anonymus.“

Uprichtige Andrag' waren unner't Teiken A. B. C. von diß Zeitung besorgt.“

— Eine **deutsche Eisenbahn-Gesellschaft** erlaubt sich in dem gedruckten Bericht über ihre Betriebs-Einnahmen des Jahres 1878 folgenden kleinen Klassifications-Scherz:

„Titel 1. Ertrag aus der Beförderung:

1. Allerhöchster Herrschaften.

2. Personen, Militär und Thiere in fahrplanmäßigen Zügen.

(Welcher Rubrik mag sich der betr. Verwaltungsrath eingereicht haben?)

Großherzogliches Theater.

Mittwoch, den 26. Februar:

80. Vorstellung im Abonnement:

Zum ersten Male:

Die Büste.

Lustspiel in 2 Acten von F. Zell. Nach der gleichnamigen Novelle Edmond Abouts.

Dazu:

Einquartirung.

Lustspiel in 1 Akt von Henrik Herz Frei nach dem Dänischen von Emil J. Jonas.

Kirchennachricht.

Lambertikirche.

Am Buß- und Bettage, Freitag, den 28. Februar

1. Hauptgottesdienst (9 Uhr): Pastor Brake.

2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor Roth.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank. Coursbericht
vom 25. Februar 1879.

	gekauft	verkauft
4% Deutsche Reichsanleihe (kl. St. im Verkauf 1/4% höher.)	95,90	96,70
4% Oldenburgische Consols. (kleine Stücke im Verkauf 1/4% höher.)	98	99
4% Stollhammer Anleihe	98	99
4% Jeverische Anleihe	98	99
4% Landschaftliche Central-Pfandbriefe	94,70	95,20
3% Oldenb. Brämien-Anl. per St. in Markt	—	143
5% Cutin-Elbieder Prior.-Obligationen	103	104
4 1/2% Lübeck-Büchener garant. Prioritäten	101,75	102,75
4 1/2% Bremer Staats-Anleihe von 1874	101,75	—
4 1/2% Carlstrüber Anleihe	101,50	—
4 1/2% Westpreussische Provinzial-Anleihe	101,70	102,50
4% Preussische consolidirte Anleihe (kl. St. im Verkauf 1/4% höher.)	95,75	96,55
4 1/2% Preussische consolidirte Anleihe	104,50	105,50
4 1/2% Schwedische Hypoth.-Pfandbriefe von 1874	92,25	93,25
5% Pfandbr. der Rhein. Hypoth.-Bank	101,50	102,50
4 1/2% do.	97,50	98,50
Oldenburgische Landesbank-Actien. (40% Einz. u. 5% Z. v. 31. Decbr. 1878)	126	—
Oldenb. Spar- u. Leih-Bank-Actien. (40% Einz. u. 4% Z. v. 1. Jan 1879.)	137	—
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustsehn) (5% Zins vom 1. Juli 1878)	—	—
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actienpr. Stück ohne Zinsen in Markt	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 i. M.	168,85	169,65
„ „ London „ 1 Pfr „ „	20,42	20,52
„ „ New-York i. Gold „ 1 Doll. „ „	4,14	4,20
Holländ. Banfnoten für 10 Olden. „ „	16,75	—

J. H. Böger,

Weberei. Achternstrasse 17.

In **Baumwoll-, Leinen-, Drell- und Damast-Waaren** zu Tisch-, Leib- und Bett-Wäsche, sowie Bett- und Tisch-Decken, leinenen Taschentüchern zc. bietet das Lager große Auswahl. Von fertig genähten **Inlitten, Bezügen und Bett-tüchern** ist stets großer Vorrath. Doppelt gereinigte

Bettfedern und Daunen

in 10 Sorten. Feste niedrige Netto-Preise gegen baar.

Ant. Heintz Glauert,

Samen-Handlung, Kunst- und Handelsgärtnerei,

Alte Huntestraße Nr. 3.

Hierdurch einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß meine

Samenhandlung

aufs Vollständigste completirt worden ist. Durch Beziehen aus den größten und renommirtesten Geschäften bin ich im Stande, jeden Auftrag aufs Gewissenhafteste und Schnellste auszuführen.

A. Meyer jun.,

Oldenburg.

Kupfer- und Metallwaaren-Fabrik, Maschinen Schlosserei.

Anfertigung von Feuerprühen, Pumpen, Dampf- und Warmwasserheizungen, Einrichtung von Brennereien, Brauereien und Spritfabriken, Wasserleitungen, Badearrichtungen, Water-Closets zc. Herstellung von in das Fach der Messinggießerei und Metalldreherei schlagenden Gegenständen.

Oldenburg. Mein

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager

selbst gefertigter Arbeit halte ich bei Bedarf bestens empfohlen.

H. Engelke,

Georgstraße 14.

Brennmaterialien.

Westfälische Haushaltungskohlen,

Maschinen-, Back- und Grabetorf,

Buchenholz, klein gespalten, wie auch in 2 Fuß Länge,

werden auf Bestellung prompt frei ins Haus geliefert, ab Torfmagazin, am Prinzessinwege.

J. F. Carstens.

Westfälische Steinkohle.

Von den beliebten Knabbelkohlen erhalten jetzt wieder regelmäßig.

Rußkohle, doppelt gesiebt und gewaschen, Förderkohle für Maschinen und größere Küchenanlagen zu den billigsten Preisen **frei in's Haus**, schon bei Abnahme von 5 Ctr. Rabatt. Bestellungen erbitten frühzeitig.

J. D. Spreen & Sohn.

Ecke der Oster- und Rosenstraße.

Geschäfts- und Copir-Bücher

der Räumung wegen zu Fabrikpreisen,

Rechnungsformulare

aller Größen, zu Concurrrenzpreisen,

Brief-Convets

in allen Größen, per 1000 Stück von 2 Mk. 50 Pf. an.

Friedrich Voigt.

Ein oder zwei junge Leute können **gutes Logis** erhalten. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction des „Correspondent“, Rosenstraße 25.

Bei uns erschien und empfehlen wir als geeignetes Geburtstags- und Confirmationsgeschenk (von allen größeren Zeitungen außerordentlich günstig besprochen und empfohlen):

Die Kinder vom Seeligsberg.

Eine Erzählung vom Luzerner See.

Aus dem Englischen frei übersetzt

von

Alice Salzbrunn.

„Die Hauptperson der Erzählung, die kleine Fee, eine liebliche Alpenrose, geht in ihrem Alltagsleben, in Gebet und Arbeit, durch Nacht zum Licht; das Buch ist ein Meisterstück der Seelentunde und die Lectüre jungen Damen sehr zu empfehlen.“ (Schweizer Ztg.)

Preis brochirt: 4 Mark, fein cart. 4 Mark 50 Pf., eleg. geb. mit Goldschn. 6 Mark.

Oldenburg. **Bültmann & Gerriets.**